



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN



IKS Richtlinie

Richtlinie des Rektorats für das
Interne Kontrollsystem an der TU Wien

(online 25.10.2019)

Beschluss des Rektorats vom 1.10.2019

Genehmigung des Universitätsrats vom 24.10.2019

Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 42/2019 (Ifd. Nr. 427)

GZ: 007.00/003/2019

INHALT

1	Allgemeines	1
1.1	Definition des Internen Kontrollsystems (IKS)	1
1.2	Begriffsabgrenzungen	1
1.2.1	Risikoklassifizierung	2
1.3	Angewandte Standards.....	3
1.4	IKS Prinzipien.....	3
1.5	Grundsätze und Mindestanforderungen des IKS.....	5
2	Der_Die IKS Beauftragte.....	5
3	Finanzrelevante Prozesse.....	6
3.1	Finanzen	6
3.1.1	Budgetierung.....	6
3.1.2	Berichtswesen.....	6
3.1.3	Steuerung	6
3.1.4	Rechnungslegung.....	6
3.1.5	Veranlagung.....	6
3.2	Drittmittel und Fundraising	6
3.3	IT Nutzung.....	6
3.4	Personaladministration und Reisen	6
3.5	Beteiligungen	6
3.6	Bibliothek.....	7
3.7	Sonstiges	7
4	IKS Dokumentation der Prozesse	7
4.1	Richtlinien und oder Prozessdarstellung.....	7
4.2	Risiko Kontrollmatrix	7
5	Ablage der IKS Dokumentation	7
6	Evaluierung der Kontrollen	7
7	Berichterstattung	8

1 ALLGEMEINES

1.1 DEFINITION DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS (IKS)

Die interne Kontrolle ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer Organisation eingebetteter Prozess, der von den Führungskräften und den Mitarbeiter_innen durchgeführt wird, um bestehende Risiken zu erfassen, zu steuern und mit ausreichender Gewähr sicherstellen zu können, so dass die betreffende Organisation im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgabenstellung ihre Ziele erreicht.

Sicherzustellende Ziele sind:

- Sicherung der Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schaden
- Erreichung der Organisationsziele
- Sicherstellung ordnungsgemäßer, ethischer, wirtschaftlicher, effizienter und wirksamer Abläufe
- Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen, insbesondere Zuverlässigkeit des Rechnungswesens
- Einhaltung der Gesetze und Vorschriften
- Erfüllung der Berichtspflichten

1.2 BEGRIFFSABGRENZUNGEN

Risikomanagement und IKS sind untrennbar miteinander verbunden

IKS soll sicherstellen, dass das Erreichen der Organisationsziele nicht durch interne und externe Risiken gefährdet wird. Zur Beurteilung der Qualität eines IKS ist die Kenntnis der Risiken der geprüften Organisation (der geprüften Prozesse) unabdingbar. Das Risikomanagement ist damit Grundvoraussetzung und Basis eines IKS. Interne Kontrollsysteme müssen bei Änderungen der Risikosituation angepasst werden.

	Risikomanagement	IKS
Grundidee Fokus	Identifizierung, Analyse und Bewertung der Risiken einer Organisation, anhand von potenziellem Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit.	Festlegung von Verantwortlichkeiten und Prozessen, die geeignet sind, den Risiken einer Organisation zu begegnen und diese zu minimieren.
Gemeinsamkeiten	Die Konzepte sind untrennbar miteinander verbunden. Es geht um die Minimierung der Unternehmensrisiken und die Sicherstellung des Erreichens der Organisations- /Unternehmensziele.	

1.2.1 Risikoklassifizierung

Die standardisierte Beurteilung der Risiken wird zweckmäßigerweise über einen Risikograph abgebildet, dem folgende Risikoklassifizierung nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zu Grunde liegt.

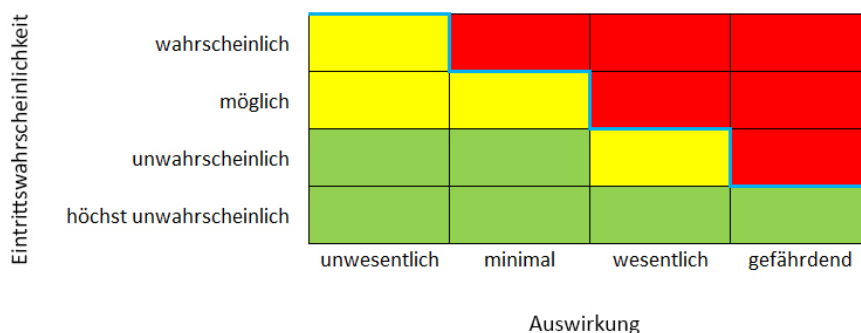
Risikoklassifizierung nach Schadenshöhe

Score 1	unwesentlich < 0,3 Mio. pro Jahr
	Keine spürbare Auswirkung auf Forschung oder Lehre
Score 2	minimal 0,3 - 1 Mio. pro Jahr
	Kleinere Beeinträchtigungen der Lehre und kleinere Behinderungen der Forschung
Score 3	wesentlich 1 - 5 Mio. pro Jahr
	Erhöhung des Dropouts und der Studiendauer, sowie Verlust der Forschungskompetenz, -renommee (Drittmittel)
Score 4	gefährdend > 5 Mio. pro Jahr
	Beinahe Zusammenbruch der Lehre, überwiegende Einstellung der Forschung

Risikoklassifizierung nach Eintrittswahrscheinlichkeit

Score 1	höchst unwahrscheinlich < 10%
Score 2	unwahrscheinlich 10% - < 25%
Score 3	möglich 25% - 50%
Score 4	wahrscheinlich > 50%

Risikograph



- akzeptabler Bereich
- ALARP - as low as reasonably practible (höchster Grad an Sicherheit der vernünftigerweise praktikabel ist)
- inakzeptabler Bereich

1.3 ANGEWANDTE STANDARDS

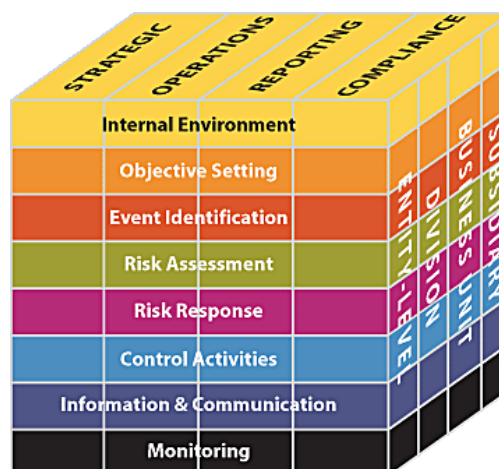
Das COSO Framework kommt an der TU Wien zur Anwendung.

Der COSO–Würfel definiert acht Komponenten:

- Internes Unternehmensumfeld (Internal Environment)
- Zielsetzungsprozess (Objective Setting)
- Ereignisidentifikation (Event Identification)
- Risikobeurteilung (Risk Assessment)
- Risikoreaktion (Risk Response)
- Kontroll- und Steuerungsaktivitäten (Control Activities)
- Information und Kommunikation (Information and Communication)
- Überwachung (Monitoring)

Diese acht Komponenten sind:

- in jeder der vier Zielkategorien - Strategische Ziele (Strategic), Operative Ziele (Operations), Berichterstattungsziele (Reporting), Compliance-Ziele (Compliance) sowie
- in jedem Strukturelement der TU Wien - , Tochtergesellschaft, Einzelgesellschaft zu beachten.



COSO–Prinzipien effektiver Kontrolle (Stand 2013):

Die IKS öffentlicher Verwaltungseinrichtungen müssen vor dem Hintergrund der speziellen Merkmale dieser Körperschaften erfasst werden, nämlich ihrer Ausrichtung auf soziale und politische Zielsetzungen, der Verwaltung öffentlicher Mittel, ihrer Abhängigkeit vom Haushaltszyklus, ihrer komplexen Leistungsstruktur (die einen Interessensausgleich zwischen traditionellen Werten wie Rechtmäßigkeit, Integrität und Transparenz und modernen unternehmerischen Wertmaßstäben wie Effizienz und Wirksamkeit erforderlich macht) und ihrer entsprechend umfassenden öffentlichen Rechenschaftspflicht.

1.4 IKS PRINZIPIEN

1. Transparenz-Prinzip, Grundsatz der Nachvollziehbarkeit

Klare, detaillierte und transparente Regelung der Arbeitsabläufe in schriftlicher Form; Unterlagen und Abläufe sind nachvollziehbar zu dokumentieren.

2. Kontrollautomatik und Vier-Augen-Prinzip

Systematischer Einbau von Kontrollen im Arbeitsablauf (Kontrollautomatik), z.B.: IT-gestützt (automatisierte Systemkontrollen) oder durch Implementierung des Vier-Augen-Prinzips.

3. Prinzip der Funktionstrennung

Keine Allein-Verantwortung für den gesamten Prozess; konsequente Trennung von entscheidender, ausführender und kontrollierender Funktion.

4. Aufgaben- und verantwortungsadäquate Informationsbereitstellung - Prinzip der „Mindestinformation“

Bereitstellung jener Informationen an Management und an den_ die Mitarbeiter_in, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendig sind.

5. Aufgaben- und verantwortungsadäquate Zugangs- und Zugriffsberechtigungen - Prinzip der „minimalen Rechte“

Zugangs- und Zugriffsberechtigungen (z.B.: zu IT-Systemen) müssen adäquat beschränkt sein; Einräumung von Berechtigungen im Zusammenhang mit sensiblen und vertraulichen Daten, die zur Erfüllung der Aufgaben unbedingt erforderlich sind.

6. IKS als rollierender Prozess

Regelmäßige und systematische Überprüfung des IKS auf seine Funktionsfähigkeit; Wirksamkeit und Aktualität, um sicherzustellen, dass die internen Kontrollen dauerhaft und nachhaltig wirksam sind und bei Änderung der Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden.

7. Grundsatz der Kosten-Nutzen-Abwägung

Der mit Kontrollen verbundene Aufwand und Ressourceneinsatz muss in einem angemessenen Verhältnis zum vermeidbaren Risiko (Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit) stehen.

1.5 GRUNDSÄTZE UND MINDESTANFORDERUNGEN DES IKS

1. Die fundamentalen Voraussetzungen und Grundlagen für die Einrichtung eines IKS sind:

- die Festlegung von Zielen und die Definition zur grundsätzlichen strategischen Ausrichtung der Organisation durch die Leitungsebene.
- Risikoanalysen, die die Risiken der Organisation identifizieren und beurteilen. Diese müssen geeignet sein, den Entscheidungsträgern eine Basis zu geben, um Prozesse (einschließlich Kontrollen) — entsprechend der Risikogewichtung - zu gestalten und - sofern erforderlich - Maßnahmen zur Risikominimierung zu setzen.
- Verfügbarkeit relevanter Informationen als Grundlage für die Unternehmenssteuerung und damit auch für ein adäquates IKS.

2. IKS-Konzept

Erforderlich ist ein IKS-Konzept, das alle Organisationsbereiche, je nach Risikopotenzial mitumfasst und die Kontrollen in die Verwaltungsführung der Organisation integriert. Interne Kontrollen sind als integrativer Bestandteil einer professionellen Verwaltungsführung in die Gesamtstruktur der Organisation einzubetten.

3. Die Grundelemente und Mindestanforderungen eines IKS sind:

- Prozessbeschreibungen, die für die Hauptprozesse standardisierte Abläufe und klare Verantwortungen definieren.
- Dokumentation der Prozesse und Kontrollen, um das Handeln nachvollziehbar und überprüfbar zu machen.
- Funktionstrennungen, die für relevante und risikogeneigte Maßnahmen gewährleisten, dass Entscheidung, Ausführung und Kontrolle nicht ausschließlich in der Hand einer Person bzw. einer Sub-Organisationseinheit liegen; das Vier-Augen-Prinzip für sensible, insbesondere gebarungsrelevante Vorgänge; sowie Befangenheits- und Unvereinbarkeitsregelungen.

4. Eine Aktualisierung und Weiterentwicklung des IKS, im Sinne einer Analyse von Mängel und eine damit verbundene Reaktion auf Anpassungsnotwendigkeiten.

5. Die Rolle der Leitungsorgane und Aufsichtsgremien für die Einrichtung und Funktionsfähigkeit des IKS:

Die Grundkonzeption des IKS, wie auch die Sicherstellung seiner Funktionsfähigkeit ist eine klare, nicht übertragbare Verantwortung der Führungsebene. Dem Commitment der Führungsebene und der Vorbildwirkung bei der Einhaltung der Regeln kommt wesentliche Bedeutung zu („tone at the top“).

6. Das IKS ist unter Kosten-Nutzen-Aspekten auszugestalten. Die Dichte an Prozessvorgaben und Kontrollelementen ist an den Kriterien - Risiko und Zweckmäßigkeit auszurichten.

2 DER_ DIE IKS BEAUFTRAGTE

Der_ die IKS Beauftragte an der TU Wien ist der_ die Leiter_in des Fachbereichs Controlling (007-02)

3 FINANZRELEVANTE PROZESSE

Die finanzrelevanten Prozesse dienen dazu die Zuverlässigkeit der Rechnungsabschluss der TU Wien zu maximieren. Hier findet sich eine kurze Beschreibung der in diesen Kategorien erfassten Prozesse.

3.1 FINANZEN

3.1.1 Budgetierung

Die Prozesse der Budgetierung umfassen die Planung des gesamten Budgets sowie notwendige Subprozesse, die sich mit der Planung der Fakultäten und der Zentralen Bereiche beschäftigen.

3.1.2 Berichtswesen

Die Kategorie Berichtswesen beinhaltet, den quartalsweisen Bericht für das Beteiligungscontrolling, sowie das gesamte Berichtswesen in TUInsight.

3.1.3 Steuerung

Unter Steuerung werden alle Prozesse, die mit der Erstellung des Quartals- und Rechnungsabschlusses der TU Wien in direktem Zusammenhang stehen, verstanden.

3.1.4 Rechnungslegung

Die Prozesse vom Rechnungseingangs- und Rechnungsausgangsbuch werden hier erfasst.

3.1.5 Veranlagung

Die Abwicklung der Veranlagungen der TU Wien werden dargestellt.

3.2 DRITTMITTEL UND FUNDRAISING

Alle Prozesse die mit der Durchführung von Drittmittelprojekten zusammenhängen, werden hier abgebildet. Beim Fundraising wurde der Schwerpunkt auf die Abwicklung von Spenden gelegt.

3.3 IT NUTZUNG

Die IT Nutzung beinhaltet alle Prozesse, die sich mit der Vergabe und auch dem Entzug von Berechtigungen beschäftigen.

3.4 PERSONALADMINISTRATION UND REISEN

Alle Personalprozesse wie Eintritt, Verlängerung oder Austritt von Mitarbeiter_innen, werden hier, neben der Lohnverrechnung und der Abwicklung von Reisen, dargestellt.

3.5 BETEILIGUNGEN

Es werden Prozesse der TU Wien Holding GmbH und der dort angesiedelten Beteiligungen abgebildet.

3.6 BIBLIOTHEK

In dieser Kategorie sind alle Prozesse zusammengefasst, die für den laufenden Betrieb der Bibliothek der TU Wien von Bedeutung sind.

3.7 SONSTIGES

Unter „Sonstiges“ werden alle Prozesse ausgewiesen, die nicht unter die bereits angeführten Kategorien fallen. Das sind beispielsweise rechtliche Prozesse, wie Vergabe und Widerruf von Vollmachten, Strukturänderungen oder auch der Umgang mit der Datenschutzgrundverordnung.

4 IKS DOKUMENTATION DER PROZESSE

4.1 RICHTLINIEN UND | ODER PROZESSDARSTELLUNG

Alle Prozessdarstellungen und IKS relevante Richtlinien sind thematisch gruppiert auf dem Sharepoint-Server, unter folgender Adresse für alle Mitarbeiter_innen der TU Wien (Login erforderlich) abrufbar:

<https://intranet.finanz.tuwien.ac.at/co/iks>

4.2 RISIKO | KONTROLLMATRIX

Es wurden für alle Prozesse die entscheidenden Risiken erhoben und wo es notwendig war, durch entsprechende, sinnvolle Kontrollen, sogenannte „Key Controls“ Absicherungen getroffen. Alle Key Controls sind in der Risiko-Kontroll-Matrix aufgelistet.

Die Risiko-Kontroll-Matrix wird nicht öffentlich zugänglich gemacht. Diese ist auf dem Server vom Fachbereich Controlling (007-02) gespeichert.

5 ABLAGE DER IKS DOKUMENTATION

Die IKS Dokumentationen sind auf dem Sharepoint-Server, unter folgender Adresse für alle Mitarbeiter_innen der TU Wien (Login erforderlich) abrufbar:

<https://intranet.finanz.tuwien.ac.at/co/iks>

6 EVALUIERUNG DER KONTROLLEN

Die Prozessdarstellungen der in der Risiko-Kontroll-Matrix angeführten Kontrollschritte werden regelmäßig stichprobenartig - 20 Stichproben pro Jahr - durch den_die IKS-Beauftragte_n (oder einer von ihr nominierten Person) evaluiert.

Die Prozessdarstellungen werden anlassbezogen bzw. längstens in einem Zeitabstand von zwei Jahren, in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter_innen, die für die jeweiligen prozesse verantwortlich sind, auf Aktualität geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Prüfung des IKS bzw. von Teilen des IKS durch die Abteilung Interne Revision (014) erfolgt regelmäßig im Zuge des Revisionsplans.

Eine Basis für die Prüfungen der Abteilung Interne Revision (014) bilden die Prozessdarstellungen, sowie die zugrundeliegenden Richtlinien des Rektorats. Durch die bei den Prüfungen der Abteilung Interne Revision (014) gewonnenen Erkenntnisse wird die Qualität des IKS weiterentwickelt. Aus diesem Grund sind die Ergebnisse der Prüfungen der Abteilung Interne Revision (014) dem_ der IKS-Beauftragte_n zur Verfügung zu stellen, bzw. kann der_ die IKS-Beauftragte an den Ergebnisbesprechungen der Abteilung Interne Revision (014) im Rektorat teilnehmen.

7 BERICHTERSTATTUNG

1. Berichterstattung an den_ die IKS Beauftragte_n

Die Berichterstattung der Mitarbeiter_innen, die für die jeweiligen Prozesse verantwortlich sind, haben an den_ die IKS Beauftragte_n im Fall von Prozessänderungen, die eine Aktualisierung erforderlich machen, zwingend zu erfolgen

2. Berichterstattung von dem_ der IKS Beauftragten an das Rektorat

Der_ die IKS-Beauftragte berichtet einmal jährlich im Rektorat über die Ergebnisse der Stichprobenprüfung.

3. Kommunikation/Berichterstattung mit der Abteilung Interne Revision (014)

Der_ die IKS-Beauftragte ist Ansprechperson für die Prüfungen der Abteilung Interne Revision (014).